

Entgeltordnung

für die Nutzung der Sporthallen der Stadt Vöhrenbach vom 12. Februar 2014

I. Allgemeines

Die Stadt Vöhrenbach berechnet zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten für die Nutzung der Sporthallen und anderen für sportliche Zwecke genutzten städtischen Räumen Entgelte im Rahmen dieser Entgeltordnung.

II. Entgeltfestsetzung

1. Für Sportbetrieb und Kurse, bei denen die Veranstalter von den Teilnehmern für diese Angebote besondere Entgelte erheben (bei Vereinen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag), werden folgende Entgelte erhoben:

1.1	Sporthalle Vöhrenbach	
1.1.1	Gesamte Sporthalle	15,00 € je Stunde
1.1.2	Zwei Drittel der Sporthalle	10,00 € je Stunde
1.1.3	Ein Drittel der Sporthalle	5,00 € je Stunde

1.2 Räume in der Gemeindehalle Hammereisenbach, dem Dorfgemeinschaftshaus Urach und Dorfgemeinschaftshaus Langenbach 10,00 € je Stunde

1.3 Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten als halbe Stunde, darüber als volle Stunde gerechnet.

2. Für öffentliche Sportveranstaltungen (z.B. Turniere, Schauturnen, Rundenspiele, Rundenwettkämpfe) werden folgende Entgelte erhoben:

2.1 Sporthalle Vöhrenbach 50,00 € je Veranstaltung und Tag

2.2 Bei Verkauf von Eintrittskarten werden zusätzlich 10 v.H. des Eintrittsgelderlöses erhoben.

3. Für die Ausgabe von Duschmarken werden 2,00 € je Stück erhoben.

III. Befreiungen

Für regulären Trainings- und Übungsbetrieb der örtlichen Vereine und vereinsähnlichen Gruppen werden keine Entgelte erhoben.

IV. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vöhrenbach, 12. Februar 2014

Robert Strumberger
Bürgermeister